Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großer Volkskalender des Lahrer hinkenden Boten

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1882-1942

Gebührentarif für Postsendungen und Telegramme

urn:nbn:de:bsz:31-62042

Visual Library

Feldgebührentarif.

1. Für Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Luxemburg.

Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.

Briefe im Gewichte bis 20 g frankiert 15 ₰, unfrankiert 25 ₰, über 20—250 g frankiert 25 ₰, unfrankiert 35 ₰.

Briefe im Orts- und Landbestellbezirk sowie im Nachbarortsverkehr bis 20 g 10 ₰, 20—250 g 15 ₰. Postkarten 7½ ₰.

Kartenbriefe 15 ₰.

Postkarten 10 ₰, mit bezahlter Antwort 20 ₰.

Ueber die Bestimmungen über den Verkehr mit dem Auslande während der Kriegszeit, die fortwährend Aenderungen unterliegen, geben die Postanstalten Auskunft. — Briefsendungen nach dem Auslande müssen zurzeit offen zur Post eingeliefert werden. — Bis auf weiteres dürfen Postkarten mit Abbildungen von Städten, Stadtteilen, geographisch genau bestimmbaren Ortschaften und Landschaften, besonders hervorragenden Baulichkeiten und Denkmälern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Türkei, Bulgariens und der von den deutschen, österreich-ungarischen, türkischen und bulgarischen Heeren besetzten feindlichen Gebiete mit der Post nicht versandt werden.

Drucksachen im Gewichte bis 50 g 5 ₰, über 50—100 g 7½ ₰, über 100—250 g 15 ₰, über 250—500 g 25 ₰, über 500—1000 g 35 ₰; im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn: bis 50 g 5 ₰, über 50 bis 100 g 7½ ₰, für jede weiteren 100 g 5 ₰, Meistgewicht 2 kg. Maßgrenze: an keiner Seite über 45 cm; Drucksachen in Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser. Drucksachen müssen mindestens teilweise frankiert sein. Sie müssen auf ihrer Aufschriftseite die genaue Angabe des Inhalts und die Adresse des Absenders tragen.

Geschäftspapiere bis 250 g 15 ₰, über 250—500 g 25 ₰, über 500 bis 1000 g 35 ₰. Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankiert sein. Nach Oesterreich-Ungarn für je 50 g 5 ₰, mindestens 20 ₰; Meistgewicht 2 kg.

Warenproben bis 100 g 10 ₰, 100—250 g 15 ₰, über 250—500 g (nur innerhalb Deutschlands) 25 ₰; im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn für je 50 g 5 ₰, mindestens 10 ₰; Meistgewicht nach Oesterreich und Bosnien-Herzegowina 500 g, nach Ungarn 350 g. Maßgrenze: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe, in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Mischsendungen, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben zusammengepackt, bis 250 g 15 ₰, 250—500 g 25 ₰, 500—1000 g 35 ₰. Kein Gegenstand darf für sich die für ihn gültige Gewichtsgrenze oder Ausdehnung überschreiten.

Einschreibgebühr 20 ₰. Rückscheingebühr 20 ₰.

Eilbestellgeld nach Postorten (auch in Oesterreich) 25 ₰, nach Ungarn 50 ₰; nach Orten ohne Postanstalt 60 ₰. Das Eilbestellgeld ist in allen Fällen mit dem tarifmäßigen Porto voraus zu entrichten.

Wertbriefe. (Wertangabe unbeschränkt.)

Das Porto für Briefe mit Wertangabe (Meistgewicht 250 g) beträgt bis 10 geogr. Meilen 25 ₰, auf alle weiteren Entfernungen 50 ₰. Versicherungsgebühr für je 300 ℳ oder einen Teil von 300 ℳ 5 ₰, mindestens 10 ₰.

Kästchen mit Wertangabe sind im innern deutschen Verkehr und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn nur als Pakete zulässig. Meistgewicht für Wertkästchen 1 kg.

Postanweisungen. (Meistbetrag 800 ℳ.)

Das Porto für Postanweisungen beträgt im deutschen Reichspostgebiete bis 5 ℳ 15 ₰, über 5 bis 100 ℳ 25 ₰, über 100—200 ℳ 40 ₰, über 200—400 ℳ 50 ₰, über 400—600 ℳ 60 ₰, über 600 bis 800 ℳ 70 ₰. Postanweisungen sind frankiert aufzuliefern. Für Oesterreich-Ungarn 10 ₰ für je 20 ℳ, mindestens 20 ₰. Meistbetrag 1000 Kronen. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten. — Nach Oesterreich-Ungarn und Luxemburg ist das für den Auslandverkehr bestimmte Postanweisungsformular zu verwenden. Nach Oesterreich-Ungarn sind die Beträge in Kronen und Heller anzugeben.

Zahlkarten. (Betrag unbegrenzt.)

Außer dem Namen des Kontoinhabers (Empfängers) Angabe der Kontonummer und des Postscheckamtes erforderlich. Porto bis 25 ℳ 5 ₰, über 25 ℳ 10 ₰. Zahlkarten sind frankiert aufzuliefern. Zahlkarten sind nur innerhalb Deutschlands zulässig. Formulare zu Zahlkarten sind bei allen Postämtern käuflich.

Postaufträge.

Der Meistbetrag eines Postauftrages ist im deutschen Reichspostgebiete 800 ℳ, das Meistgewicht 250 g. Porto 35 ₰. Für Oesterreich-Ungarn Meistbetrag 1000 Kronen. Porto bis 20 g 15 ₰, über 20—250 g 25 ₰, feste Gebühr 20 ₰. Bei Aufträgen nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postauftrag Wechsel zum Akzept geschickt werden. Das Porto für eingeschriebene Rücksendung des akzeptierten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

Postnachnahmen.

Nachnahmesendungen sind in Deutschland bis zu 800 ℳ, nach Oesterreich-Ungarn bis zu 1000 Kronen bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vorzeigegebühr von 10 ₰; 3) die Gebühr für Uebermittlung des Betrages wie bei Postanweisungen.

Paketporto.

Das Paketporto beträgt in Deutschland bis 5 kg bis 10 geogr. Meilen 40 ₰, auf alle weiteren Entfernungen 75 ₰; bis 6 kg I. Zone 60 ₰, II. Zone 110 ₰, III. Zone 120 ₰, IV. Zone 130 ₰, V. Zone 140 ₰, VI. Zone 150 ₰. Jedes weitere kg I. Zone 5 ₰, II. Zone 10 ₰, III. Zone 20 ₰, IV. Zone 30 ₰, V. Zone 40 ₰, VI. Zone 50 ₰ mehr. Unfrankierte Pakete 10 ₰ mehr. Eilbestellgeld nach Postorten 40 ₰, nach Orten ohne Postanstalt 60 ₰. Postpakete nach Oesterreich bis 5 kg 60 ₰, nach Ungarn und Bosnien-Herzegowina über Oesterreich 80 ₰, nach Bosnien-Herzegowina über Oesterreich und Ungarn 1 ℳ. Pakete über 5 kg unterliegen besonderen Tarifen.

Wertpakete.

Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgebühr wie für Wertbriefe. — Dringende Pakete müssen frankiert sein. Besondere Gebühr außer Porto und etwaigem Eilbestellgeld 1 ℳ.

Feldpostsendungen.

Briefe und Postkarten: an Offiziere und Mannschaften bis 50 g sind portofrei, von 50 bis 250 g 10 ₰, von 250 bis 500 g (sog. Päckchen) 20 ₰. Päckchen nach der Süd-Armee sind nur bis zu 250 g zulässig. — Warenproben: im Feldpostverkehr mit Oesterreich-Ungarn sind bis zu 500 g zulässig; Porto 20 ₰. — Postanweisungen: Innerhalb der Reichsgrenze bis 800 ℳ (gewöhnliches Postanweisungsformular), Postanweisungen nach der Front sowie besetzten Gebieten bis 800 ℳ (gelbes Postanweisungsformular), Porto 10 ₰ für je 100 ℳ bis 400 ℳ, 400 bis 600 ℳ 50 ₰, 600—800 ℳ 60 ₰. — Wertbriefe: bis 50 g und 150 ℳ sind portofrei, über 50 g und 150 ℳ 20 ₰, über 150—300 ℳ 20 ₰, über 300—1500 ℳ 40 ₰ ohne Gewichtsunterschied. — Einschreibbriefe: nur innerhalb der Reichsgrenze zulässig. — Pakete: Pakete nach der Front sowie besetzten Gebieten bis 5 kg 25 ₰, jedes weitere kg 5 ₰ mehr bis zum Höchstgewicht von 10 kg. Innerhalb der Reichsgrenze bis 3 kg 20 ₰, über 3 kg Inlandtaxe. — Alle Sendungen haben in der Aufschrift den Vermerk: „Feldpostbrief, Feldpostpaket, Feldpostanweisung" zu tragen. — Ueber den Bezug von Zeitungen nach dem Feld erteilen die Postanstalten Auskunft.

2. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe 20 ₰ für die ersten 20 g und 10 ₰ für jede weiteren 20 g (ohne Meistgewicht), für Postkarten 10 ₰, mit Antwort 20 ₰.

Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 ₰ für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 ₰ und für Warenproben 10 ₰. Meistgewicht für Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, für Warenproben 350 g.

Einschreibgebühr 20 ₰, Rückscheingebühr 20 ₰.

Gegenüber Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz im Grenzbezirk (30 km) ermäßigte Taxe für Briefe 10 ₰ für je 20 g, mit Dänemark ferner Mindesttaxe für Geschäftspapiere 10 ₰.

Postanweisungen. Meistbetrag zirka 800 ℳ. Nach Dänemark und der Türkei (deutsche Postanstalten) Porto für je 20 ℳ 10 ₰, mindestens 20 ₰, im übrigen Weltpostverein für je 20 bezw. 40 ℳ 20 ₰.

Eilsendungen sind zulässig: nach Belgien (nur nach den zum Briefverkehr zugelassenen Orten), Dänemark mit Grönland, Faröer, Island (nur nach Postorten), Niederlande, Norwegen (nur nach bestimmten Orten), Schweden (nach allen Postorten mit Bestelldienst), der Schweiz und einer Anzahl außereuropäischer Länder. Eilbestellgeld für jede Sendung 25 ₰ im voraus zu zahlen.

Tarif für Telegramme.

Die Länge eines Tarwortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgesetzt.

Interpunktionszeichen, Bindestriche und Apostrophe werden nicht gezählt; Punkte, Kommas, Doppelpunkte, Bindestriche und Bruchstriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer. Im Auslandverkehr werden sie nur auf Verlangen des Absenders mittelegraphiert und dann auch tariert.

Für dringende Telegramme = D =, Dringend, d. h. solche, welche bei der Beförderung und Bestellung den Vorrang vor den übrigen Privattelegrammen haben, kommt die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms zur Erhebung. Ueber Beschränkungen des Telegrammverkehrs mit dem feindlichen Auslande geben die in den Verkehrsanstalten aushängenden Bekanntmachungen Auskunft.

Brieftelegramme. Das Wort 1 ₰, nach Oesterreich-Ungarn 2½ ₰, mindestens jedoch 50 ₰. Auflieferung 5 Uhr abends bis 12 Uhr nachts. Nur nach gewissen Orten zugelassen. Brieftelegramme während des Krieges unzulässig.

Europäischer Vorschriftenbereich. Die Wortgebühr beträgt in **Deutschland** 8 ₰ (mindestens 65 ₰) bis 5 Wörter; 6—7 Wörter 70 ₰; 8—9 Wörter 75 ₰; 10 Wörter 80 ₰. Gesamtbetrag wird auf eine durch 5 teilbare Summe nach unten oder oben abgerundet; im Stadtverkehr 6 ₰ (mindestens 45 ₰), Belgien (nach dem besetzten Gebiete; nur offene deutsche Sprache zulässig) 10 ₰, Bosnien-Herzegowina 8 ₰, Bulgarien 20 ₰, Dänemark 10 ₰, Griechenland 20 ₰, Luxemburg (nur offene deutsche Sprache zulässig) 8 ₰, Niederlande 10 ₰, Norwegen 15 ₰, Oesterreich mit Liechtenstein 8 ₰, Rumänien 15 ₰, Rußland (ganzes besetztes Gebiet; nur offene deutsche Sprache zulässig) 15 ₰, Schweden 15 ₰, Schweiz 10 ₰, Spitzbergen 75 ₰, Türkei, europäische und asiatische, sowie Medina (Médiné in Hedjaz) 40 ₰, Ungarn 8 ₰, mindestens 70 ₰